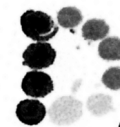




Auswärtiges Amt



Freiheit
Einheit
Demokratie

Herrn
Prof. Dr. Wolfram Wette
c/o SPD Waldkirch
Dobel 25

79183 Waldkirch

Gernot Erler
Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2449
FAX +49 (0)30 18-17-3289
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 24. April 2009

Sehr geehrter Herr Professor Wette, sehr geehrter Herr Grässlin,

vielen Dank für die Übersendung der Waldkircher Erklärung mit ihrer eindrucksvollen Zahl an Unterschriften. Die Bundesregierung nimmt die Waldkircher Erklärung und deren Unterstützung durch 15 000 Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Mit dieser Erklärung leisten sie alle einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Debatte über die Rüstungsexportkontrollpolitik in Deutschland.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Exportkontrollpolitik unter strenger Beachtung ihrer Politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, des Kriegswaffenkontrollgesetzes, des Außenwirtschaftsgesetzes sowie des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union für Waffenausfuhren. Die mit dem aktuellen Rüstungsexportbericht der Bundesregierung vorgelegten Zahlen für das Jahr 2007 bestätigen, dass der Anteil der Kriegswaffenausfuhren an den deutschen Gesamtausfuhren lediglich 0,11% betrug und damit gegenüber 2006 zurückgegangen ist. Noch wichtiger erscheint, dass ca. 75% dieser Ausfuhren in EU- oder NATO-Staaten oder NATO-gleichgestellte Länder (d.h. Australien, Neuseeland, Schweiz und Japan) gingen. Auch SIPRI bestätigt ausdrücklich, dass deutsche Rüstungsexporte ganz überwiegend in diese Länder gehen. Der Anteil der klassischen Entwicklungsländer als Empfänger von Kriegswaffenausfuhren beläuft sich nach dem Rüstungsexportbericht 2007 lediglich auf ca. 1,1%.

Zu den von SIPRI veröffentlichten Rüstungsexportzahlen ist darüber hinaus anzumerken, dass sie nicht den tatsächlichen Finanzwert von deutschen Rüstungsexporten wider spiegeln, sondern sich auf einen von SIPRI selbst festgesetzten sog. „Trendindikatorwert“ beziehen, der

durch fiktive Werte die militärische Bedeutung von Rüstungstransfers zu erfassen sucht. Durch diesen von SIPRI selbst definierten Wert ist jedoch jede Vergleichbarkeit mit anderen verfügbaren Statistiken ausgeschlossen. Zudem stützt sich SIPRI bei der Erhebung seiner Daten ausschließlich auf öffentlich verfügbare Quellen. Die Bundesregierung legt seit 1999 jährlich einen Rüstungsexportbericht vor, in dem sie detailliert über ihre Export- und Genehmigungsentscheidungen Rechenschaft ablegt. Aufgrund dieser Politik der Offenheit wird die Bundesregierung in der SIPRI-Bewertung allerdings vergleichsweise mit höheren Exportwerten ausgewiesen als andere wichtige Rüstungsexportierende Staaten, die die Offenlegung ihrer Genehmigungen und Lieferungen wesentlich restriktiver handhaben. Schließlich fluktuieren die Wertangaben von SIPRI aufgrund ihrer laufenden Anpassung an die jeweils aktuell verfügbaren öffentlichen Quellen. So hat SIPRI beispielsweise den in der Waldkircher Erklärung zitierten Wert von 3,8 Mrd. \$ für die deutschen Rüstungsexporte 2006 inzwischen auf 2,8 Mrd \$ nach unten korrigiert (vgl. unter <http://armstrade.sipri.org/>).

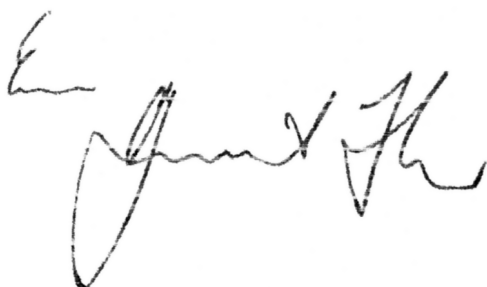
Ich darf Ihnen versichern, dass im Rahmen der differenzierten Einzelfallprüfung der deutschen Rüstungsexportkontrolle Genehmigungen erst nach eingehender Prüfung erteilt werden, nachdem jeweils im konkreten Fall sichergestellt wurde, dass deutsche Rüstungsgüter nicht für Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden oder zur Verursachung bzw. zur Verschärfung von bewaffneten Konflikten beitragen. Aufgrund des Einzelfallprinzips wird insbesondere auch zwischen verschiedenen Endverwendern in einem Land differenziert, so dass pauschale Einschätzungen zur Menschenrechtsbilanz eines Empfängerlands im konkreten Fall einer genauen Sachverhaltsaufklärung und stichhaltigen Bewertung unterzogen werden. Auch an die Sicherstellung des Endverbleibs legt die Bundesregierung hohe Maßstäbe an, um das Risiko der Umleitung im Empfängerland oder der Wiederausfuhr unter unerwünschten Bedingungen ausschließen zu können.

Bei der Veröffentlichung des aktuellen Rüstungsexportberichts wurde die Bundesregierung von Seiten der Zivilgesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungswerte für Kleinwaffen kritisiert. Sie sind mit 48 Mio. € gegenüber den beiden Vorjahren um ca. 30 % gestiegen (2005: 35,98 Mio. €, 2006: 37,28 Mio. €). Trotz dieser Steigerung wurde jedoch auch in diesem Bereich weiterhin eine konsequent restriktive Exportpolitik verfolgt, die sich nicht auf im Vorhinein festgelegte Kontingente stützt, sondern dem Einzelfallprinzip folgt. Die Entwicklung der Kleinwaffengenehmigungszahlen hängt daneben auch zusammen mit dem berechtigten Interesse anderer Staaten an ihrer nationalen Verteidigung im Einklang mit der VN-Charta sowie an der legitimen Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung beim Kampf gegen organisierte Kriminalität und Drogenhandel. Die Bundesregierung hat insbesondere auch beim internationalen Kampf gegen den Terrorismus, bei der Sicherung internationaler Seewege und bei der Sicherheit von deutschen Touristen ein besonderes außen- und sicherheitspolitisches Interesse an der wirksamen Verteidigung der betroffenen

Schutzgüter. Sie wird Ausfuhrgenehmigungsanträge für die besonders sensiblen Kleinwaffen in Zukunft gleichwohl weiterhin ausgesprochen kritisch prüfen und nur besonders restriktiv genehmigen. Genehmigungen von Kleinwaffenausfuhren an nicht-staatliche Stellen in Drittländern werden dabei grundsätzlich nicht erteilt. Schließlich wird die Bundesregierung im Fall der Erteilung einer Genehmigung die kleinwaffenexportierende Firma mit Nachdruck auffordern, ihren Liefervertrag so auszugestalten, dass die staatlichen Empfänger die Kleinwaffen, die aufgrund der Neulieferung ausgesondert werden, nicht weiterverkaufen, sondern vernichten, um ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Auch wenn ich nicht jede einzelne Aussage oder Forderung der Waldkircher Erklärung teile oder befürworte, darf ich Ihnen doch versichern, dass wir im Grundsatz übereinstimmen und die Bundesregierung mit großem Nachdruck das Ziel verfolgt, Konflikte weltweit nur mit zivilen Mitteln zu lösen. Die Bundesregierung setzt sich u.a. im Rahmen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der internationalen Rüstungsexportkontrollregime mit hohem Engagement für weltweit restriktive Regelungen beim Export von konventionellen Rüstungsgütern ein. Sie wirbt dabei insbesondere auch für ein umfassendes und rechtlich verbindliches Waffenhandelsabkommen (sog. „Arms Trade Treaty“). Damit sollen erstmals auf globaler Ebene rechtlich verbindliche Regeln zum Import, Export und Transfer von konventionellen Rüstungsgütern vereinbart werden. Dabei wird die fortdauernde Unterstützung aus der Zivilgesellschaft weiterhin von großer Bedeutung sein, um die Staaten, die restriktiven Regelungen zur Zeit noch kritisch gegenüberstehen, von ihrer Notwendigkeit zu überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Schmidt', written in a cursive style.